

67. Jahrgang Nr. 41
Donnerstag, 11. Oktober 2012**i** INHALTSVERZEICHNIS

60 Millionen Euro Investition in Krefeld	S. 355
Karl Josef Maßen hat Verdienstmedaille erhalten	S. 356
Straßenreinigung und Laubentsorgung	S. 356
2180 Leucht-Westen für kleine Verkehrsteilnehmer ..	S. 357
Bekanntmachungen	S. 357
Ausschreibungen	S. 360
Auf einen Blick	S. 362

**60 MILLIONEN EURO INVESTITION
IN KREFELD**

Eine Großinvestition in Krefeld hat Oberbürgermeister Gregor Kathstede auf der internationalen Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen Expo Real 2012 in München vorgestellt: Mit einem Investitionsvolumen von 60 Millionen Euro will das Unternehmen DSV – ein globaler Transport- und Logistikdienstleister mit Hauptsitz in Dänemark – zusammen mit dem Immobilienentwickler Habacker Holding in Krefeld-Fichtenhain eine neue Logistikanlage bauen. In dem über 80 000 Quadratmeter



Am Niederrheinstand auf der Expo-Real in München: v.l.n.r.: Norbert Bude, Oberbürgermeister Mönchengladbach; Wolfgang Spreen, Landrat Kreis Kleve, Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat Rhein-Kreis-Neuss, Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Landrat Peter Ottmann (Kreis Viersen), Dr. Ansgar Müller, Landrat Kreis Wesel und Heinz Schmidt, Präsident IHK Mittlerer Niederrhein.
Foto: Lothar Berns

großen Neubau sollen alle umliegenden Standorte der drei DSV-Divisionen ein neues Zuhause finden.

Die Habacker Holding wird auf dem zirka 168 000 Quadratmeter großen Grundstück in Krefeld-Fichtenhain 2013 mit den Bauarbeiten beginnen. Der Einzug von DSV ist für Mitte 2014 vorgesehen. Oberbürgermeister Kathstede betonte die Bedeutung der Ansiedlung: „Die Entscheidung für Krefeld macht wieder deutlich, dass unsere Stadt als Wirtschaftsstandort attraktiv ist und bleibt. Ich freue mich auch, dass DSV an seinem neuen Hauptsitz in Krefeld rund 500 Mitarbeiter beschäftigen wird.“ Der erste Kontakt zwischen Krefeld und DSV war vor zwei Jahren ebenfalls auf der Messe Expo Real in München entstanden.

Geplant ist eine Logistikkapazität von zirka 50 000 bis 60 000 Quadratmetern Lagerfläche, zirka 15 000 Quadratmetern für Cross-Docking und bis zu 7 000 Quadratmetern Büro- und Sozialräumen. Die Logistikanlage soll modernsten Standards entsprechen und neben Lager- und Umschlagsflächen auch einen durchdachten Bürotrakt mit Platz für 900 Mitarbeiter enthalten. „Mit der neuen Logistikanlage wollen wir unsere Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen bündeln und weiter stärken“, so Peter Fog-Petersen, Geschäftsführer der DSV Road GmbH. Am neuen Standort in Krefeld sollen die DSV Road Standorte Neuss, Mettmann und Duisburg, die DSV Solutions Standorte Neuss und Nettetal, die DSV Air & Sea Niederlassung Düsseldorf sowie das Shared Service Center Willich zusammenziehen. „Die komplette Anlage ist auf eine langfristige Nutzung ausgelegt“, bekennt sich Harald Schefft, Geschäftsführer der DSV Solutions GmbH, klar zur Region.

DSV A/S ist ein globaler Transport- und Logistikdienstleister mit Hauptsitz in Brøndby (Dänemark), der professionelle Gesamtlösungen für alle Dienstleistungen der modernen Transport- und Lagerlogistik bietet. Mit eigenen Niederlassungen und Büros ist DSV in mehr als 60 Ländern aktiv. Über ein Netz von Kooperationspartnern bietet das Unternehmen Transportleistungen in mehr als 110 Ländern an. In Deutschland beschäftigt DSV rund

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

3400 Mitarbeiter an 52 Transport- und Logistikstandorten. In den drei Unternehmensbereichen Road, Air & Sea sowie Solutions haben die 21 678 Mitarbeiter der DSV-Gruppe im Geschäftsjahr 2011 weltweit einen Umsatz von 5,88 Milliarden Euro erwirtschaftet. Die Habacker Holding GmbH & Co. KG plant, entwickelt, baut und managt Logistik- und Industrie-Immobilien. Derzeit betreut das Familienunternehmen aus Düsseldorf an 36 Standorten Immobilienprojekte in Deutschland.

Krefeld warb auf der Expo Real in München am Gemeinschaftsstand zusammen mit Mönchengladbach, den Kreisen Neuss, Viersen, Kleve und Wesel sowie der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein (IHK) für den Niederrhein. Die Messe Expo Real gilt als wichtigste Plattform rund um die Vermarktung von Gewerbe-Immobilien. Auf der Expo Real 2012 waren rund 1700 Aussteller aus 31 Ländern vertreten.

KREFELDER KARL JOSEF MASSEN HAT VERDIENSTMEDAILLE ERHALTEN

Der Pfarrer im Ruhestand Karl Josef Maßen ist in Anerkennung seines jahrzehntelangen Engagements im kulturellen Bereich mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Oberbürgermeister Gregor Kathstede hat ihm die Auszeichnung im Rahmen einer Feierstunde im Rathaus überreicht. Bis 2010 war Maßen als Pfarrer in der katholischen Pax-Christi-Gemeinde in Krefeld Oppum tätig. Dort hat er ein reges und offenes kirchliches sowie kulturelles Leben geschaffen mit Dialog-Konzerten in Bezug zu Kunstwerken, „Kulturschoppen“ mit Diskussionen und Vorträgen, Gebetskreisen und Kunsttreffs. So wurde Kunst in der Gemeinde Pax-Christi zu einem Medium und einem Mittel der Begegnung und des Austauschs zwischen den Menschen.

Indem Maßen durch zahlreiche Vorträge und Diskussionsrunden das Kunstinteresse der Gemeindemitglieder weckte, ist es ihm gelungen, die Menschen seiner Gemeinde für den Dialog mit zeit-



Der Krefelder Karl Josef Maßen hat Verdienstmedaille durch Oberbürgermeister Gregor Kathstede erhalten.

genössischer Kunst zu gewinnen. Ab 1978 hat er Kunstwerke vornehmlich in den Kirchenraum sowie in die gartenähnliche Umgebung der Kirche integriert. So ist die heutige Kunstsammlung der Krefelder Pax-Christi-Gemeinde mit Werken zahlreicher namhafter Künstler wie zum Beispiel Joseph Beuys, Günther Uecker, Ulrich Rückriem, Felix Droese und Magdalena Jetelová ausgestattet und strahlt weit über den lokalen Raum aus. Alle Kunstwerke wurden unter Einbeziehung der Gemeinde ohne öffentliche finanzielle Förderung erworben und ihre Glaubensbezüge in die Liturgie eingebunden.

Maßen hat in der Gemeinde den regelmäßig stattfindenden „Kulturschoppen“ mit Diskussionen und Vorträgen eingerichtet und damit einen Raum ernsthafter Auseinandersetzung mit Literatur, Theater, Musik und Bildender Kunst geschaffen. Im gemeinschaftlichen Prozess konnten hier die Teilnehmer Sensibilität für die Fragen und Nöte der Mitmenschen entwickeln.

STRASSENREINIGUNG UND LAUBENTSORGUNG: DAS SOLLTEN BÜRGER WISSEN

Da jetzt die Bäume das Laub abwerfen, stellt sich wieder für zahlreiche Bürger die Frage, wohin mit dem vielen Laub im Garten, auf Gehwegen und auf der Straße. Das Verbrennen von Gartenabfällen ist nicht gestattet, Zuwiderhandlungen werden mit einem Bußgeld belegt. Für die Entsorgung des Laubes steht den Krefeldern die Biotonne zur Verfügung, die Grundstückseigentümer in den Größen 120 oder 240 Liter bestellen können. In der Regel wird eine 120 Liter-Biotonne für jeweils bis zu sechs behördlich gemeldete Personen ohne zusätzliche Gebühren zur Verfügung gestellt. Welche Größe dem Grundstückseigentümer konkret für das Grundstück ohne zusätzliche Kosten zusteht, steht im Krefelder Entsorgungsmagazin. Helfen kann auch die Abfallberatung des Fachbereiches Umwelt unter der Rufnummer 02151 862480.

Die Reinigungspflichten und die Zuständigkeiten für die Straßenreinigung – und damit auch die Laubentsorgung – sind in der Straßenreinigungssatzung geregelt. Sie richten sich nach der Zuordnung der Straße in eine Reinigungsklasse. Informationen dazu sowie die Straßenreinigungssatzung stehen unter www.krefeld.de/umwelt im Bereich „Straßenreinigung“. In den Reinigungsklassen eins bis vier wird ein „Vollservice“ geboten, Anwohner müssen sich nur dann um die Reinigung von Fahrbahn und Gehweg kümmern, wenn sie eine Verunreinigung selbst verursachen, zum Beispiel während eines Hausumbaus. In der Regel reinigt die Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (GSAK) im Auftrage der Stadt die Fahrbahnen. Eine Ausnahme bildet die Reinigungsklasse acht, hier ist der Anlieger für die Fahrbahnreinigung zuständig. Für die Gehwege sind die Anlieger in den Reinigungsklassen fünf bis acht zuständig.

Entgeltpflichtige Entsorgungsmöglichkeiten für Laub gibt es am Wertstoffhof der GSAK, Bruchfeld 33, Einfahrt Idastraße, Telefon 02151 582180, und an der Annahmestelle für Gartenabfälle der Firma EGN, Bruchfeld 33, Telefon 02151 582139. Die Kosten liegen bei einem Euro für 100 Liter oder 20 Kilogramm und zwei Euro für einen Kubikmeter oder 50 Kilogramm. Der Wertstoffhof hat montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr geöffnet, freitags von 9 bis 16 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr. Die Öffnungszeiten der Annahmestelle für Grünabfälle der EGN sind montags bis freitags

von 7.30 bis 16.15 Uhr und samstags von 8 bis 12.30 Uhr. Informationen gibt es im Krefelder Entsorgungsmagazin oder im Internet unter www.krefeld.de/abfallwirtschaft.

2180 LEUCHT-WESTEN FÜR KLEINE KREFELDER VERKEHRSTEILNEHMER

Die Aktion „Sicherheitswesten des ADAC zu Schulanfang“ wird mit 80000 Euro vom Spezialchemie-Konzern Lanxess unterstützt. Die ADAC-Stiftung „Gelber Engel“ verteilt bundesweit 775000 Sicherheitswesten kostenlos an i-Dötzchen. In Nordrhein-Westfalen sind es rund 172000 Westen an 3400 Schulen, davon gehen 2180 Leucht-Westen an Schulanfänger in Krefeld. Oberbürgermeister Gregor Kathstede hat gemeinsam mit Lanxess und dem ADAC den Erstklässlern der Katholischen Grundschule an der Burg die ersten Westen für Krefeld überreicht.

„Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Auf den Straßen lauern zahlreiche Gefahren, und deshalb wünsche ich mir gerade in der sogenannten dunklen Jahreszeit eine verstärkte Rücksichtnahme und Aufmerksamkeit für die schwachen Verkehrsteilnehmer“, sagt Oberbürgermeister Gregor Kathstede. „Die Stadtverwaltung setzt sich zusammen mit Polizei und Verkehrswacht seit vielen Jahren mit der Initiative Krefelder Fairkehr erfolgreich für die Verbesserung der Verkehrssicherheit von Kindern ein – dadurch haben wir die Zahl der Unfälle mit Kinderbeteiligung in unserer Stadt um 40 Prozent senken können. Doch jeder Unfall mit einem Kind ist ein Unfall zu viel. Deshalb wollen wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen und uns gemeinsam auch in Zukunft für die weitere Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr einsetzen.“

Die Westen sind leuchtend gelb, an den Schultern signalorange. Zudem sind Vorder- und Rückseite mit Reflexstreifen versehen. Eine Kapuze erhöht die Alltagsauglichkeit. Die Westen sind nach



Lanxess hat die Aktion des ADAC „Sicherheitswesten zum Schulanfang“ unterstützt und 2180 Westen für Schulanfänger in Krefeld finanziert. Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede (2. von rechts) übergab zusammen mit Silke Jansen (3. von rechts), Leiterin Public Affairs bei LANXESS, und Roman Suthold, Leiter des Bereichs Verkehr und Umwelt des ADAC Nordrhein (rechts), die ersten Westen.

dem Ökotex-Standard geprüft und entsprechen allen Normen für Kindersicherheitskleidung. Die reflektierenden Details sorgen dafür, dass die Kinder schon in fünffach größerer Entfernung als ohne Westen von anderen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen werden. Die ADAC-Stiftung und Lanxess möchten mit der Sicherheitswesten-Aktion dabei helfen, Unfälle mit Kindern in der dunklen Jahreszeit möglichst zu vermeiden. Daher hat die Stiftung bundesweit alle Grundschulen angeschrieben und über die Sicherheitswesten-Aktion informiert. Allein in Krefeld beteiligen sich 35 Schulen. „Die Gefahr für Kinder, zu Beginn der dunklen Jahreszeit im Straßenverkehr zu verunglücken, ist doppelt so groß wie im Sommer. Unser Ziel ist es, die Zahl von verunglückten Kindern im Straßenverkehr drastisch zu senken. Mit unseren Sicherheitswesten werden wir erreichen, dass die Kinder rascher und besser gesehen werden“, betont Dr. Roman Suthold, Leiter des Bereichs Verkehr und Umwelt des ADAC Nordrhein.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



BEKANNTMACHUNGEN

4. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG VERGNÜGUNGSSTEUERSATZUNG DER STADT KREFELD

Vom 26.09.2012

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685) und den §§ 1 bis 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 GV NRW S. 687), folgende Änderung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Krefeld vom 18.12.2006 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.11.2008 (Krefelder Amtsblatt Nr. 47 vom 20.11.2008, S. 372-375), der 2. Änderungssatzung vom 06.12.2011 (Krefelder Amtsblatt Nr. 50 vom 15.12.2011, S. 456) sowie der 3. Änderungssatzung vom 30.05.2012 (Krefelder Amtsblatt Nr. 24 vom 14.06.2012, S. 255-257) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Tanzveranstaltungen einschließlich Veranstaltungen, die Tanz ermöglichen. Eine vergnügungssteuerpflichtige Tanzveranstaltung gewerblicher Art im Sinne dieser Satzung liegt vor, wenn sie mit Gewinnerzielungsabsicht des Veranstalters durchgeführt wird bzw. Dritte im Rahmen der Veranstaltung mit Gewinnerzielungsabsicht den Verkauf von Speisen und Getränken betreiben oder an dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt sind;

§ 1 Abs. 2 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Das Ausspielen von Geld oder Gegenständen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen, sofern sie nicht nach dem Spielbankengesetz von Nordrhein-Westfalen (SpielbG NRW) von der Vergnügungssteuer befreit sind;

§ 1 Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (im Sinne des § 33 i Gewerbeordnung), z.B. Internet-Cafes,

§ 1 Abs. 2 erhält nach Nr. 5 Buchstabe b) folgende zusätzliche Absätze:

Als Spielapparate gelten auch Personalcomputer in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen, die zum individuellen Spielen oder zum gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder über das Internet verwendet werden können.

Ferner zählen zu den Spielapparaten Punktespielgeräte (zum Beispiel Touch-Screen-Geräte, Fun-Games), Bildschirmspielgeräte, TV-Komplettgeräte (z.B. Videospiele, Simulatoren), Flipper, multifunktionale Geräte (Infotainment-Terminals, Sportinfo-Terminals) und ähnliche Geräte.

§ 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

der Betrieb von Kickern, Billard, Dart und Spielgeräten, die nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere);

§ 2 Nr. 5 wird neu eingefügt:

Veranstaltungen von Tanzschulen im Rahmen erteilten Tanzunterrichtes.

§ 4 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer wird erhoben für Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3, 4, 6 und 7 als Steuer nach der Größe des benutzten Raumes (§ 6)

§ 4 Abs. 1 Nr. 2 wird gestrichen.

§ 4 Abs. 1 Nr. 3 wird in Abs. 1 Nr. 2 unnummeriert.

§ 4 Abs. 1 Nr. 4 wird in Abs. 1 Nr. 3 unnummeriert.

§ 5 wird gestrichen

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Steuersatz beträgt je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche:

- a) bei Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 = 2,00 Euro,
- b) bei Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 6 = 3,50 Euro,
- c) bei Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 = 20,00 Euro,

Im Falle des § 1 Absatz 2 Nr. 7 beträgt der Steuersatz je angefangenen Kalendermonat 10,00 Euro pro Quadratmeter des genutzten Raumes.

§ 6 Abs. 3 Satz 1 wird gestrichen

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Der Steuerbetrag für Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1. – 4. sowie 6. und 7. kann mit dem Veranstalter vereinbart werden, wenn der Nachweis über die Größe der Veranstaltungsfläche besonders schwierig ist oder wenn die Vereinbarung zu einer Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens führt.

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sind bis spätestens zwei Wochen vor deren Beginn bei der Stadt Krefeld

anzumelden. Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anmeldung auf dem den die Veranstaltungen folgenden Werktag nachzuholen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind umgehend anzuzeigen.

Bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen eines Veranstalters am selben Veranstaltungsort (Dauerveranstaltungen) ist in Abstimmung mit der Stadt Krefeld eine einmalige Anmeldung ausreichend.

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Krefeld ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung nach Maßgabe der Bestimmungen der Abgabenordnung in Höhe der voraussichtlich entstehenden Steuerschuld zu verlangen. Bei mehreren geplanten Veranstaltungen innerhalb eines Kalendermonats ist der Gesamtbetrag dieses Monats maßgebend. Die Sicherheitsleistung beträgt im Falle des § 1 Abs. 2 Nr. 4 und 6 mindestens 10.000,00 Euro.

§ 8 wird gestrichen

§ 10 Abs. 1

Nach Satz 3 wird der folgende Satz eingefügt:

Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zu Grunde zu legen.

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt je Apparat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Einrichtungen (§1 Abs. 2 Nr. 5 a)
 - a) bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 15 v. H. der Bruttokasse,
 - b) bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit je angefangenem Kalendermonat 43,00 Euro
2. an sonstigen Orten (§1 Abs. 2 Nr. 5 b)
 - a) bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 15 v. H. der Bruttokasse,
 - b) bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit je angefangenem Kalendermonat 28,00 Euro

§ 14 Abs. 5 erhält folgende Fassung

In den Fällen des § 6 (Besteuerung nach der Größe des benutzten Raumes) ist die Steuer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Nachveranlagungen sind innerhalb eines Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) KAG (Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:

- | | |
|------------|--|
| § 6 Abs. 1 | Angabe zur Größe des benutzten Raumes; |
| § 7 Abs. 1 | Anmeldung der Veranstaltung und umgehende Anzeige von steuererhöhenden Änderungen; |
| § 7 Abs. 2 | Nichtzahlung der Sicherheitsleistung; |
| § 9 Abs. 1 | Anzeige der erstmaligen Aufstellung eines Spielapparates sowie Änderung des Apparatbestandes oder des Aufstellortes; |
| § 9 Abs. 6 | Verweigerung der Einblicknahme von Geschäftsunterlagen im Sinne dieser Satzung sowie das Be- |

- treten der Räumlichkeiten im Sinne des § 99 der Abgabenordnung;
- § 9 Abs. 7 Verweigerung des Auslesens der Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit;
- § 9 Abs. 8 Abgabe der Steuererklärung sowie Verstoß gegen die Mitwirkungspflichten;
- § 9 Abs. 9+10 Abgabe der Steuererklärung für noch nicht besteuerte Vorzeiträume;
- § 9 Abs. 12 Verweigerung der Vorlage der Zählwerkausdrucke;
- § 9 Abs. 13 Verstoß gegen die Aufbewahrungspflichten;
- § 14 Abs. 7 Verstoß gegen Mitwirkungspflichten;

Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Soweit diese Satzung im Einzelnen nichts anderes bestimmt, sind die Vorschriften der §§ 12 bis 22 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, in Verbindung mit der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 16 erhält folgende Fassung

§ 16 Inkrafttreten

Die Änderung der Vergnügungssteuersatzung tritt am 01. Oktober 2012 in Kraft

§ 2

Die 4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung tritt ab 1. Oktober 2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld

vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 26. September 2012

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

36. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 158/1 – FORSTWALD – IM BEREICH DEGENSWEG 90

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 158/1 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Ausweisung von zusätzlicher überbaubarer Fläche im oben genannten Grundstücksbereich.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom 19. Oktober bis einschließlich 19. November 2012

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr

montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr

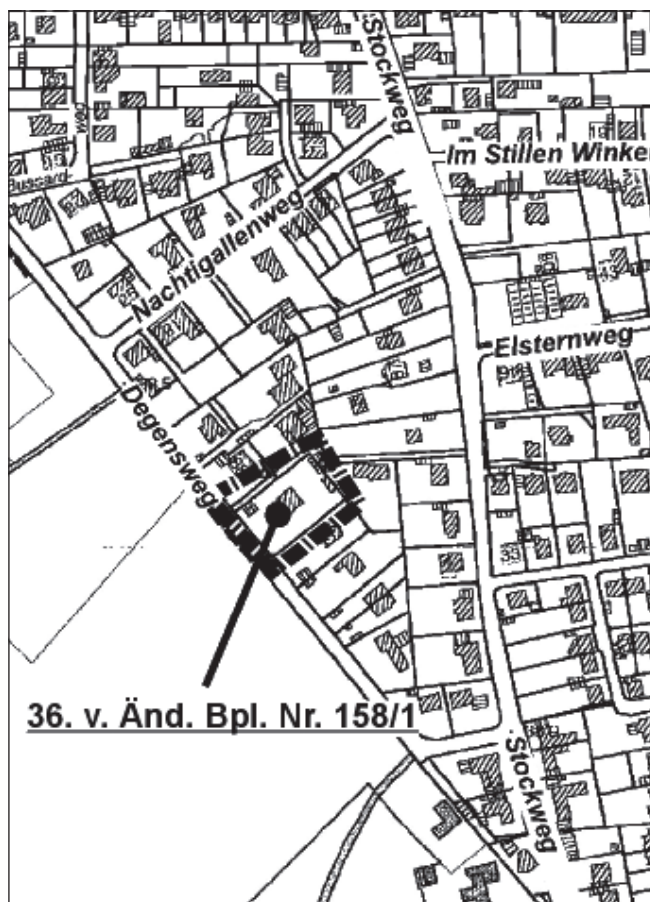
donnerstags Nachmittag von 14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 27. September 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

BAUVORHABEN: UMBAU DER SCHULE WESTWALL 200 IN EINE FÜNFGRUPPIGE KITA MIT FAMILIENZENTRUM

Ausführungsort: Westwall 200, 47798 Krefeld

Leistungsumfang nach VOB/A:

Gewerk 1 Trockenbauarbeiten

GK-Wände

ca.: 400 m² GK-Wände, Q 3
ca.: 30 m² Installations-Wände
ca.: 50 m² Vorsatzschalen

Abgeh. Decken

ca.: 65 m² Abgeh. GK-Decke
ca.: 820 m² Abgeh. Akustik-Decke, Holzwolle
ca.: 60 m² Abgeh. MF-Rasterdecke

Brandschutzbekleidungen

ca.: 25 m² F 90 Verkleidung: Stützen
ca.: 35 m² F 90 Verkleidung: Decken

Innentüren

ca.: 6 Stck. Stahlzarge, Tür HPL-beschichtet, T30 RS
ca.: 9 Stck. Stahlzarge, Schallschutztür, HPL-beschichtet
ca.: 10 Stck. Stahlzarge, Tür HPL-beschichtet
ca.: 20 Stck. Fingerklemmschutz für Türen

Ausführungszeitraum: 06.2013 bis 08.2013

Submission: Di, 06.11.2012, 11:00 Uhr

Gewerk 2 Wärmedämmverbundsystem

ca.: 620 m² Altbau: WDVS, A1, MW 120mm, organ. Oberputz
ca.: 115 m² Altbau: Panzergewebe
ca.: 150 m² Neubau: WDVS, A1, MW 120mm, organ. Oberputz
ca.: 50 lfdm Altbau+ Neubau: Alu-Fensterbänke

Ausführungszeitraum: 05.2013 bis 07.2013

Submission: Di, 06.11.2012, 11:20 Uhr

Gewerk 3 DIN 18381 Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden

260 m Kunststoff Abwasserleitung DN 50 – 125
430 m Trinkwasserleitung DN 12 – DN 50
46 Stück Einrichtungsgegenstände
12 Stück Durchlauferhitzer 6,5 – 18 kW

Ausführungszeitraum: 05.2013 bis 11.2013

Submission: Do., 13.12.2012, 11:00 Uhr

Gewerk 4 DIN 18380 Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen

1 Stück Fernwärmekompaaktstation
1 Stück Verteiler mit 4 Regelgruppen

950 m² Fussbodenheizung
10 Stück Heizkörper
240 m Stahlrohrheizleitung DN 15 – DN 50

Ausführungszeitraum: 05.2013 bis 11.2013

Submission: Do., 13.12.2012, 11:20 Uhr

Gewerk 5 DIN 18379 Raumlufthechnische Anlagen

1 Stück Zu- und Abluftgerät 2.500 m³/h
4 Stück Einzelventilator bis 500 m³/h
270 m Wickelfalzrohr DN 80 bis DN 355
34 Stück Brandschutzklappen
45 Stück Luftauslässe
1 Entlüftungsanlage für einen Aufzugschacht

Ausführungszeitraum: 05.2013 bis 11. 2013

Submission: Do., 13.12.2012, 11:40 Uhr

Gewerk 6: DIN 18382 – Niederspannungsanlagen einschl. Beleuchtung, EDV und Telefon

Leistungsumfang:

1 Zählerhauptverteilung
7 Unterverteilungen
275 Stück Beleuchtungskörper
ca. 8000 m Kabel und Leitungen verschiedener Querschnitte
1 Datenschränk
2 Video-Türstationen mit 7 Video-Innensprechstellen

Ausführungszeitraum: 05.2013 bis 11. 2013

Submission: Do., 13.12.2012, 11:55 Uhr

Gewerk 7: DIN 18385 – Förderanlagen, Aufzugsanlagen

1 Stück Personenaufzug nach DIN EN81-70 (behindertengerecht), Ausführung mit Maschinenraum, mit 6 Haltestellen, Fahrkorbgröße 1400x1100mm

Ausführungszeitraum: 05.2013 bis 11. 2013

Submission: Do., 13.12.2012, 12:15 Uhr

Anforderung der Unterlagen: ab Veröffentlichung

bei: Stadt Krefeld, FB 60 Zentrales Gebäudemanagement, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Versand der Unterlagen

Gewerk 1 – 2: ab 15.10.2012

Gewerk 3 – 7: ab 16.11.2012

Zahlungen:

Die Kostenerstattung von **15 Euro je Gewerk** ist unter Angabe des Firmennamens einzuzahlen auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 32050000, mit dem **Vermerk: 06021039.0/6001, ÖA KiTa Westwall, Gewerk (Angabe der Gewerk-Nr.)**. Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Einreichung der Angebote bis:

siehe bei den einzelnen Gewerken, = **Submissionstermin!** beim Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, 60/02, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 009.

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

Submission:

Termin siehe „Gewerke“ bzw. Termin auf dem Anschreiben, beim FB 60, Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer U 16, 47803 Krefeld. Die Angebote

sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – **unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins** – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Geforderte Sicherheit:

1. Gewährleistungsbürgschaft:
3 % der Schlussabrechnungssumme
2. Vertragserfüllungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers bei Aufträgen über 100.000 EUR: 5 % der Bruttoauftragssumme

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften (ArGe) sind nur zugelassen, wenn ein bevollmächtigter Vertreter, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, benannt wird. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

Mindestbedingungen:

Die Bieter müssen den Nachweis schriftlich erbringen, dass sie in den letzten zwei Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bindefrist: Gewerke 1 – 2: 06.02.2013, Gewerke 3 – 7: 13.03.2013

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen.

Weitere Auskünfte

zum Leistungsverzeichnis sind erhältlich, bzw. Einsicht in die Planung ist möglich bei:

Gewerke 1 – 2: Herr Seidensticker, Tel. 02151 864154

Gewerke 3 – 5: Herr Perau, Tel. 02151 864132

Gewerke 6 – 7: Herr Kahle, Tel. 02151 864143.

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 1. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Beigeordneter Linne

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

BAUVORHABEN: KITA FLORASTRASSE, FLORASTRASSE 19, 47799 KREFELD, UMBAU ZUR KITA MIT FÜNF GRUPPEN IM RAHMEN DES AUSBAUS FÜR KINDER UNTER DREI JAHREN

Ausführungsort: Krefeld

Leistungsumfang nach VOB/A:

Gewerk 03 – Abbruch-, Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten

ca. 400 m³ umbauten Raum abbrechen

ca. 900 m² Parkettböden incl. Verbundestrich abbrechen

ca. 120 m² Mauerwerk

ca. 110 m² Bodenplatten aus Stahlbeton

Ausführungszeitraum:

Beginn ca. 3. KW. 2013 – Fertigstellung ca. 11. KW 2013

Submission: Dienstag, 06.11.2012, 11:45 Uhr

Gewerk 09 – Fensterbauarbeiten, Holzfenster

ca. 55 Stück Holzfenster/-türen unterschiedlicher Größe herstellen, liefern und in Altbauten einbauen

Ausführungszeitraum:

Beginn ca. 10. KW 2013 einbauen – Fertigstellung 12. KW 2013

Submission: Donnerstag, 08.11.2012, 11:00 Uhr

Gewerk 20 – Wärmedämmverbundsystemarbeiten

ca. 950 m² Außenputzflächen im WDVS

Ausführungszeitraum:

Beginn ca. 13. KW 2013 – Fertigstellung 17. KW 2013

Submission: Donnerstag, 08.11.2012, 11:20 Uhr

Anforderung der Unterlagen:

Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement 60/02, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Zahlungen: Die Kostenerstattung von **10 Euro je Gewerk** ist unter Angabe des Firmennamens einzuzahlen auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 32050000, mit dem **Vermerk: 000602 1042.0/6001, ÖA Florastraße, Gewerk (Angabe der Gewerk-Nr.)**. Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Versendung bzw. Abholung der Unterlagen ab:

Bekanntmachung

Einreichung der Angebote bis: zum Submissionstermin

beim Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Abteilung Rechnungswesen 60/02, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 009.

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Submission:

Termin siehe bei dem jeweiligen Gewerk; beim Fachbereich 60 – Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer U16, 47803 Krefeld. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – **unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins** – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Geforderte Sicherheit:

1. Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Schlussabrechnungssumme
2. Vertragserfüllungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers bei Aufträgen über 100.000 EUR: 5 % der Bruttoauftragssumme

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften (ArGe) sind nur zugelassen, wenn ein bevollmächtigter Vertreter, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, benannt wird. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

Mindestbedingungen:

Bindefrist:

Gewerk 03: 06.02.2013; Gewerke 09 und 20: 08.02.2013

Änderungsvorschläge und Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen.

Weitere Auskünfte

zum Leistungsverzeichnis sind erhältlich, bzw. Einsicht in die Planung ist möglich bei: Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement, Abteilung Neubau 60/10, Frau Paparissi, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Tel: 02151-864123.

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 1. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Beigeordneter Linne

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

12.10. – 14.10.2012

Ralf Esser

Rembertstraße 118, 47809 Krefeld, 557910, 01722005954

19.10. – 21.10.2012

Michel Gieswinkel

Hülser Straße 94, 47803 Krefeld, 592211

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



APOTHEKENDIENST

Montag, 15. Oktober 2012

Apothek am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Nord-Apothek, Ahornstraße 2

Roland-Apothek, Ostwall 242

Dienstag, 16. Oktober 2012

Apothek am Markt, Am Marktplatz 3

Schwanen-Apothek, Friedrichstraße 24

Tiergarten-Apothek, Uerdinger Straße 306

Mittwoch, 17. Oktober 2012

Apothek am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81

Einhorn-Apothek, Karlsplatz 2

Kurfürsten-Apothek, Kurfürstenstraße 51

Donnerstag, 18. Oktober 2012

Astro-Apothek, Oberdießemer Straße 73

Brunnen-Apothek, Kölner Straße 526

Rathaus-Apothek, Uerdinger Straße 590

Freitag, 19. Oktober 2012

Apothek im Kempener Feld, Kempener Allee 168 – 170

Obertor-Apothek, Oberstraße 35

Rosen-Apothek, Ostwall 51

Samstag, 20. Oktober 2012

Falken-Apothek, Gladbacher Straße 226

Kleeblatt-Apothek, Ostwall 165

Wiesen-Apothek, Moerser Landstraße 375

Sonntag, 21. Oktober 2012

Linner-Apothek, Rheinbabenstraße 170

Mühlen-Apothek, Kölner Straße 566 – 570

Apothek Ostwall 68, Seidengalerie



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.